

Frage:

Ist es möglich und sinnvoll, die bestehenden oder auch die zukünftigen Solarkraftanlagen im Main-Kinzig-Kreis mit sogenannten Blindleistungs-Wechselrichtern auf- bzw. umzurüsten, um einen Beitrag zur lokalen Stabilisierung des 230V-50Hz-Stromnetzes zu leisten ?

Antwort:

Nach Informationen der Kreiswerke Main-Kinzig ist der Umbau von bestehenden Wechselrichtern in Photovoltaikanlagen nur bedingt möglich. Somit müsste bei bestehenden Anlagen ein Austausch des bisherigen Wechselrichters gegen einen Blindleistungs-Wechselrichter erfolgen. Da bestehende Anlagen technischen Bestandschutz genießen, wäre ein Umbau nur auf freiwilliger Basis zu realisieren. Da ein neuer Wechselrichter z.B. bei einer 8 kW-Anlage rund 3.000,- Euro kostet, ist ein freiwilliger Austausch durch die Anlagenbetreiber eher unwahrscheinlich.

Ab dem Jahr 2012 müssen gemäß der sogenannten „Niederspannungsrichtlinie“ alle neuen Photovoltaikanlagen Blindleistung liefern. Insofern sind neue Anlagen ab Beginn des nächsten Jahres ohnehin mit Blindleistungs-Wechselrichtern auszustatten.

Die Kreiswerke Main-Kinzig weisen jedoch darauf hin, dass die in der Anfrage angesprochenen Probleme nicht originär in der Stabilisierung des lokalen 230 Volt-Netzes der Kreiswerke liegen, sondern im überregionalen Übertragungsnetz der großen Stromkonzerne, das dringend ausgebaut werden muss.